

# Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment

Dieses Diskussionspapier beruht auf den Ergebnissen der ersten beiden Arbeitsgruppen-Phasen zum Thema Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung des Landesaktionsplans (LAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Baden-Württemberg.

Die Bearbeitung und Zusammenstellung der Ergebnisse erfolgten in folgenden Schritten:

- Zusammenfassung der Ergebnisse aus Prozessphase 1 und 2
- Doppelungen zusammenfassen
- Abschnitte gliedern
- Einzelbeispiele streichen
- Zustandsbeschreibungen in Forderungen verwandeln
- Allgemeine Aussagen werden im Abschnitt „Allgemeines“ gebündelt.
- Wenn Themen in mehreren oder allen Arbeitsgruppen genannt werden, sollen sie in ein allgemeines Grundsatzkapitel zu Beginn aufgenommen werden.

## **Einzelforderungen**

### **Einzelforderungen im Themenbereich Engagement:**

- Es müssen barrierefreie Plattformen geschaffen werden, auf denen man sich Informationen zum ehrenamtlichen Engagement einholen kann.
- Das ehrenamtliche Engagement für Menschen mit Behinderungen muss attraktiver gestaltet werden, z.B. in Form von Schulungen und Zertifikaten, aber auch mittels einer Aufwandsentschädigung. Ebenso sind Aufwandsentschädigungen für Menschen im Ehrenamt notwendig.
- Ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen müssen gefördert werden. Dabei geht es nicht nur um die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen (Strukturen sind vergleichbar mit der Nachbarschaftshilfe und der Flüchtlingshilfe).  
Zusammenhängende Fragen wie Entschädigung und Versicherung müssen in diesem Rahmen gelöst werden. Details finden sich im Infokasten unten anbei.
- Begleitung und Supervision von ehrenamtlich tätigen Menschen: Möglichkeiten bieten, sich auszutauschen und in Krisen Unterstützung zu finden

### **Aufbau ehrenamtlicher Assistenzplattformen**

**Wie dies aussehen könnte, könnte in einem Modellversuch erprobt werden.**

**Erfolgreiche Lösungsansätze sollten in der Folge abgesichert und dauerhaft fortgeführt werden:**

**Modellversuch zur Teilhabebegleitung im Alltag** (niederschwellig) – so weit nicht professionelle Kräfte unbedingt erforderlich sind, mit dem Ziel, bestehende Defizite dauerhaft zu beseitigen und dafür Ehrenamtliche zu gewinnen.

- Eine Plattform (?) zur Koordination von Bedarf und Angebot
- Strukturierung (versicherungstechnische Fragen, Frage der Finanzierung, Frage der Schaffung von Anreizen, Frage der Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden und anderen Organisationen)
- Bedarfsgerechte „Ausbildung“, niedrigschwellig für die Helfer, Absicherung von Verlässlichkeit
- Wie muss die Plattform aussehen? Regelung der Zuständigkeit? Wie viel Aufsicht bedarf es? Wo kann ich mehr Freizügigkeit erlauben? Ziele des Modellversuchs definieren
- Netzwerkbildung
- Zwei Bereiche: Niedrigschwellig und qualifiziert
- Haltung muss passen
- Erfahrungen auswerten und daraus lernen, auch aus anderen Bereichen
- Ziel: Verstetigung erfolgreicher Elemente
- Defizite in der Teilhabebegleitung feststellen (Personalressourcenproblem)

### **Einzelforderungen im Themenbereich Assistenz:**

- Menschen mit Assistenzbedarf müssen die notwendige Assistenz erhalten.
- Assistenzen müssen Qualifizierungen und Schulungen bekommen.
- Pool an Assistenzleistungen / -materialien: Gerade wenn Eigenanschaffungen nicht rentabel sind und zur Schonung von Ressourcen (dies könnte z.B. auf Kreisebene geschehen)
- Es braucht einen qualifizierten Pool, um Assistenzen für alle Bedarfe und Lebenslagen finden zu können. Assistenzen sollen ebenso für Kinder und Jugendliche verfügbar sein.
- Die Assistenzen sollen entsprechende Qualifizierungen vorweisen können, insbesondere was „soft skills“ wie Respekt und individuell angepasstes Verhalten angeht. Assistenzen sollten eine Grundschulung absolvieren und sich zu bevorstehenden Anlässen auch fachlich informieren.
- Assistenzberechtigte Personen sowie Assistenzen müssen miteinander in Verbindung gebracht werden. Daher muss es barrierefreie Plattformen geben, die diese Personen zusammenbringen (in Abwägung von den entsprechenden Bedarfen) („Börsen“).

- Der Fachkräftemangel (z.B. im Beruf Heilerziehungspfleger\*in) ist generell ein großes Problem und wirkt sich auch auf die Verfügbarkeit von Assistenzen aus.
- Möglichkeiten für Umschulung und Qualifizierung (z.B. Schulungskampagne für Alltagsbegleiter\*innen) sind notwendig.

#### **Einzelforderungen im Themenbereich Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment:**

- In welchem Rahmen gesellschaftliche Teilhabe auch erfolgt, wichtig ist die Sensibilisierung aller Menschen. Barrierefreiheit muss selbstverständlich sein, um Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. Alle Beteiligungs- und Mitwirkungsformate müssen für alle zugänglich und barrierefrei sein.
- Es braucht Formate, um Menschen mit Behinderungen aktiver in die Politik einzubeziehen. Die Inklusion in die politischen und gesellschaftlichen Geschehnisse muss dabei auf allen Ebenen erfolgen (Kommune, Land, Vereine, Selbsthilfegruppen).
- Empowerment kann nur durch die Bereitstellung von barrierefreien Informationen sowie einer barrierefreien Kommunikation erfolgen.
- Menschen mit Behinderungen müssen ermutigt und befähigt werden, ihre Bedürfnisse zu formulieren.
- Die bestehenden Möglichkeiten der juristischen Beratung und Unterstützung müssen gestärkt und offensiv bekannt gemacht werden.
- Wichtiger Ansatzpunkt ist dabei die Sicherstellung des Assistenzbedarfs.
- Der Ausbau von Förderprogrammen und niederschweligen Angeboten für Menschen mit Behinderungen muss stärker vorangetrieben werden. Dabei sollte eine vorgeschaltete Beratung, ggf. im Peer-to-Peer-Format, und der Abbau von Barrieren Priorität haben.

#### **Einzelforderungen im Themenbereich Kommunikation:**

- Empowerment kann nur durch die Bereitstellung von barrierefreien Informationen sowie einer barrierefreien Kommunikation gelingen.
- Der Zugang zu Informationen ist sehr wichtig. Die Kommunikation der Landesregierung und anderer öffentlicher Stellen muss umfassend barrierefrei sein. Die Verantwortung dafür liegt bei Politik und Verwaltung.
- Kommunikation und Information: Informationen werden für alle Menschen zugänglich gemacht unabhängig von ihrer Behinderung.

**Thematisch zu anderen Arbeitsgruppen gehören die Forderungen:**

- *Juristische Beratung und Unterstützung*
- *Unterstützung von Menschen mit Fluchterfahrungen*
- *Schutz vor beidseitigem Missbrauch muss gewährleistet werden  
(Bildung einer Ansprechstelle)*
- *Frauen mit Behinderungen in politischen Gremien*